

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind das Abenteuerdorf Wittgenstein des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein und die/der auf der Belegungsbestätigung genannte Gruppe/Verein/Veranstalter.

2. Miete und Abwicklung

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Mietvertrag geschlossen, der durch die wechselseitige Zeichnung der Belegungsbestätigung zustande kommt. Grundlage des Mietvertrages sind die Mietbedingungen.

3. Rechnungs – und Zahlungsbedingungen

Die finanzielle Abwicklung geschieht durch den Vertragspartner, vertreten durch den/die Gruppenleiter/in. Die erhaltene Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zu begleichen.

Art und Umfang einer Anzahlung ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

4. Stornobedingungen

Der Rücktritt vom Mietvertrag kann nur in schriftlicher Form erfolgen.

Folgende Stornogebühren werden erhoben:

ab 24 Wochen vor Mietbeginn	25 %
ab 12 Wochen vor Mietbeginn	50 %
ab 2 Wochen vor Mietbeginn	75%
am Tag	100% des jeweils vereinbarten Tagessatzes.

Sollte die Anzahl der Teilnehmer sich um mehr als 10% der angemeldeten Teilnehmer reduzieren, wird für jede weitere Person 75% des vereinbarten Tagessatzes berechnet

5. Grund – und Endreinigung

Die Grundreinigung erfolgt durch unser Personal. Die dafür erhobenen Kosten sind unter „Preise/Kosten“ einzusehen.

Die Endreinigung erfolgt durch die Gruppen und beinhaltet, dass die Zimmer gesaugt, die Mülleimer entleert und Flure, Treppen, Toiletten und Gruppenräume gefegt sind. Wird von der Gruppe keine Endreinigung vorgenommen, entstehen die 3-fachen Reinigungskosten.

6. Belegungsbestätigung

Die Belegungsbestätigung ist vom Mieter innerhalb von 10 Tagen, ausgefüllt und unterschrieben, an den Vermieter zurück zu schicken.

7. An – und Abreise

Die Gruppenhäuser / Zimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise schon früher erfolgen, gibt es eine Abstellmöglichkeit für das Gepäck.

Am Abreisetag müssen die Zimmer / Häuser spätestens um 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Änderung der Zeiten ist im Einzelfall, nach Rücksprache mit der Heimleitung zu klären.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Gruppen innerhalb der Einrichtung zu verlegen.

Weiter auf Seite 2

8. Rauchen / Alkohol / Medien

Das JuSchG ist zu berücksichtigen.

Der Umgang/Gebrauch liegt in der Verantwortung des jeweiligen Gruppenleiters.

Das Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet.

9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit der Heimleitung erlaubt.

Der Selbstversorgerbereich bleibt von dieser Regel ausgenommen.

10. Nachtruhe

Eine feste Regel für die Nachtruhe gibt es nicht, es ist aber zu gewährleisten, dass andere Gruppen in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Die Verantwortung dafür liegt beim jeweiligen Gruppenleiter.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Bad Berleburg.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.